



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft 9. 10. 2015

Zukunft

VORSTANDSWAHLEN 2015

Gestalten Sie Gegenwart und Zukunft mit Ihrem Votum

Besuchen Sie unsere Internetseite



Vorfahrt für Kinder mit der Kfz-Innung Berlin!

Verkehrswacht und ihre Partner starten Schulanfangsaktion 2015



Zusammen mit Schulsenatorin Sandra Scheeres startet die Landesverkehrswacht Berlin gemeinsam mit ihren Partnern die Schulanfangsaktion. Die Kfz-Innung Berlin unterstützt das Engagement der Verkehrswacht für die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr seit mehreren Jahren.

Zusammen mit Schulsenatorin Sandra Scheeres startete die Landesverkehrswacht Berlin gemeinsam mit ihren Partnern kurz vor Beginn des neuen Schuljahres die Schulanfangsaktion 2015.

Alle vereint das Ziel, die Berliner Verkehrsteilnehmer/innen in den Wochen rund um den Schulanfang auf die Kleinsten und Jüngsten im Straßenverkehr, die Schulanfänger, aufmerksam zu machen.

Für ganz besonders viel Rücksicht und Vorsicht ihnen und natürlich auch allen Schülerinnen und Schülern gegenüber wirbt auch die Kfz-Innung Berlin.

Fünf- und sechsjährige Kinder sind „Verkehrsanfänger“, die zudem Größen, Entfernungen und Geschwindigkeiten meistens noch falsch einschätzen, sodass insbesondere im Morgenverkehr und auch mittags überall mit

Gefahrensituationen gerechnet werden muss. Ingo Schmitt, Präsident der Landesverkehrswacht Berlin und Verkehrsstaatssekretär a.D., dankte allen Unterstützern ganz herzlich für ihr seit Jahren verlässliches Engagement, ohne welches, eine solche ehrenamtlich organisierte Kampagne nicht immer wieder realisiert werden könnte.

„Ich bitte die Berlinerinnen und Berliner, sich im Verkehr vorbildlich zu verhalten - auch an den Fußgängerampeln, da kleine Kinder das Verhalten der Erwachsenen einfach kopieren! Und nicht vergessen: Schule startet – Verkehr wartet!“

Mit über 500 riesigen Postern in den Wall-City Light Säulen, knapp 1.300 großformatigen Aufklebern an BVG-Bussen, Großflächen an BSR-Abfallwagen,

tausenden Pkw- und Lkw-Aufklebern sowie erstmals 200 viereinhalb Meter breiten Spannbandern in den Außenbereichen von Grundschulen wurde das Kampagnenmotiv in der Stadt platziert.

Die Unfallkasse Berlin und radioBERLIN 88,8 vom rbb stellten den Eltern der Erstklässler wieder 37.000 Exemplare ihrer Einschulungsbroschüre mit kindgerechten Übungen sowie Tipps und Hinweisen für die Eltern zum Üben eines sicheren Schulweges zur Verfügung.

An interessierte Grundschulen wurden insgesamt 4.000 hochwertige reflektierende DEKRA Kinder-Basecaps ausgeliefert. Weitere Partner der Schulanfangsaktion sind: Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V., Innung des Berliner Taxigewerbes e. V. Polizei Berlin, Klingenberg Berlin GmbH und Peperoni Werbe- und PR-Agentur GmbH.

Dauerstau in der Kfz-Zulassungsstelle Berlin - ein Ende

Innungsvorstand und Geschäftsführung bewirken nach konstruktiven Gesprächen erhebliche Verbesserung

Der Dauerstau in der Berliner Kfz-Zulassungsstelle (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – LABO) sorgte auch bei unseren Mitgliedsbetrieben für viel Frust und Ärger.

Zahlreiche Hilferufe erreichten die Kfz-Innung, allerdings war eine kurzfristige Abhilfe nicht in Sicht.

Die Mitarbeiter der Zulassungsstellen waren hoffnungslos überlastet, die

durchschnittliche Wartezeit von 8 bis 10 Tagen war die Regel. Binnen fünf Jahren wurden 15 Prozent des Personals abgebaut.

Auf Initiative des Innungsvorstandes und der Geschäftsführung der Kfz-Innung fanden die ersten Gespräche mit Staatssekretär Andreas Statzkowski und den Verantwortlichen der Zulassungsstelle am 22. Juni dieses Jahres in der Senatsverwaltung für Inneres statt. Diese ließen zunächst keine Verbesserung

erwarten, die Verantwortlichen räumten massive Probleme ein. Das zweite Treffen wurde für den 19. August vereinbart, diesmal im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) in der Friedrichstraße 219.

Im Vorfeld dieser Gesprächsrunde fand eine kleine Umfrage bei den besonders betroffenen Betrieben statt. Erfreulicherweise wurden bereits deutliche Besserungen seitens der Kfz-Betriebe festgestellt.



Die passende Lösung für Ihr Unternehmen.

Als bundesweit vertretene Überwachungsorganisation bieten wir maßgeschneiderte, komplexe Lösungen für Unternehmen – mit Sympathie und Sachverstand.

Kfz-Innung-Bundesgeschäftsstelle
Tel. +49 (0) 6872 9016-0 · info@kues.de · www.kues.de



LABO Direktorin Claudia Langeheine, Abteilungsleiterin Kraftfahrzeugwesen Ulrike Frey und der Leiter der Kfz-Zulassungsbehörde Guido Schötz nannten während der zweiten Gesprächsrunde neben Personalmangel und Softwareproblemen auch die alljährlich im Frühjahr steigende Zahl der Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen als Ursache für die Engpässe. Derzeit ist man dabei, weitere offene Stellen zu besetzen und nach einer schnelleren Einarbeitungszeit sollen sich die Wartezeiten deutlich verkürzen. Auch das System der Terminvergabe wurde bereits modifiziert.

Der Vorstand und die Geschäftsführung der Kfz-Innung Berlin werden die weitere Entwicklung begleiten. Die Kfz-Innung hofft, dass sich die Situation zunehmend entspannt. Das nächste Treffen der Verantwortlichen findet am 17. November 2015 im Haus des Kfz-Gewerbes statt.



Staatssekretär Andreas Statzkowski von der Senatsverwaltung für Inneres, LABO Direktorin Claudia Langeheine, Obermeister Thomas Lundt, Geschäftsführer Dieter Rau, Abteilungsleiterin Kraftfahrzeugwesen Ulrike Frey und der Leiter der Kfz-Zulassungsbehörde Guido Schötz während der konstruktiven Gesprächsrunde in der Senatsverwaltung für Inneres.

Derzeit ist man dabei, weitere offene Stellen zu besetzen und nach einer schnelleren Einarbeitungszeit sollen sich die Wartezeiten deutlich verkürzen.

Kfz-Gewerbe: „Wir können Karosserie“

Die Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses im Interview

Das Interview führte: Werner Degen

Das Berufsbild Kfz-Mechatroniker geht im Herbst in sein drittes Jahr nach der Überarbeitung. Seitdem stehen fünf Schwerpunkte zur Wahl; neu sind die „Karosserietechnik“ sowie die „Hochvolt und Systemtechnik“ hinzugekommen. Wie nehmen denn die Betriebe diese Schwerpunkte an?

Lotz: Wir wollen dem Kraftfahrzeuggewerbe ein möglichst breites Berufsbildungsangebot machen. Das haben wir mit der Möglichkeit zur differenzierteren Schwerpunktbildung getan. Aktuell wird der Großteil der Verträge nach wie vor im Schwerpunkt Pkw eingetragen und wir wissen, dass sich die weitergehenden

Angebote erst entwickeln müssen.

Gravendyk: Wir empfehlen sogar, die Schwerpunktbildung erst nach ein oder zwei Jahren vorzunehmen, wenn sich im Berufsalltag herauskristallisiert hat, wo die Fähigkeiten und Talente des Auszubildenden liegen. Für einen Wechsel bietet sich der Zeitpunkt nach Teil 1 der Gesellenprüfung an. Für viele Auszubildende stellt ein Wechsel in einen der genannten Schwerpunkte zu diesem Zeitpunkt durchaus eine berufliche Entwicklungsperspektive dar.

Gibt es schon erste Erkenntnisse darüber, ob der Wegfall des früheren Wortungeheuers „Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik“ und sein Ersatz durch „Karosserietechnik“

im Berufsmarketing Früchte trägt? Spielt die Wortwahl für die Betriebe überhaupt eine Rolle? Oder ist nicht vielmehr die Beschulbarkeit des Angebots ausschlaggebend für die Wahl des Schwerpunkts?

Gravendyk: Allein der verkürzte Sprachgebrauch bietet in der Tat schon Vorteile.

Gleichwohl nutzen viele Betriebe die Chance noch nicht, die dieser Schwerpunkt bietet, sondern tragen weiterhin ihre bislang gewohnten Schwerpunkte ein. Hier müssen wir noch einiges an Aufklärungsarbeit leisten.

Lotz: Es hat sich auch noch nicht herumgesprochen, dass wir inhaltlich weitestgehend die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten wie diejenigen Betriebe bieten, die im Bereich des Zentralverbands

für Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) verortet sind. Dabei haben wir keinen Grund, unser Licht unter den Scheffel zu stellen.

Ist denn die berufsschulische Grundversorgung in diesem Bereich sichergestellt?

Gravendyk: Gerade unser Gewerbe hat sich ja die Mobilität auf die Fahne geschrieben. Und auch unsere Auszubildenden sind bereit, für einen entsprechenden Berufsschulunterricht etwas weitere Wege in Kauf zu nehmen. Innung und Berufsschule müssen hier sehr eng zusammenarbeiten, um entsprechende Angebote auf den Weg zu bringen.

Lotz: Vor allem müssen wir deutlicher als bislang klarstellen: „Wir, die Betriebe des Kfz-Gewerbes, können Karosserie!“ Wir können die gesamte Aus



Anselm Lotz (links) und René Gravendyk sind Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses des ZDK. (Foto: Degen)

Werden Sie jetzt
GTÜ-Prüfstützpunkt!



Flexibilität ist
unsere Stärke

und Weiterbildungskette vollständig bedienen.

Wir haben den Eindruck, den Betrieben ist oft nicht klar, wo die Schwerpunkte den Unterschied ausmachen. Die zweijährige Grundbildung ist ja für alle gleich.

Gravendyk: Nach der Grundbildung muss man wirklich nach den Neigungen und Fähigkeiten der jungen Leute schauen. Denn mit Blechbearbeitung allein ist es ja längst nicht mehr getan. Baugruppenreparaturen im Stoßfängerbereich, also Arbeiten mit Kunststoffen, gehören heute genauso dazu wie Arbeiten mit Glas, das ja nicht selten bei Karoserieschäden im Mitleidenschaft gezogen wird. Dazu kommen solide Grundkenntnisse in Elektrik/Elektronik, ohne die es auch nicht geht.

Lotz: Die Betriebe stehen vor einer ungewöhnlichen Herausforderung, weil sie mit einem Schwerpunktwechsel gleichzeitig auch einen veränderten Innungs- und Berufsschulzuständigkeitsbereich akzeptieren müssen. Daran müssen wir in Zukunft arbeiten; die Strukturen des

ZDK und des ZKF müssten einen Wechsel erleichtern, um sich dem betrieblichen Bedarf anzupassen.

Würde das zu einer besseren Flächendeckung des Berufsschulangebots führen?

Lotz: Auf jeden Fall, und daran arbeiten wir auch.

Welche Voraussetzungen muss ein Betrieb überhaupt erfüllen, um den Schwerpunkt „Karosserietechnik“ als Schwerpunkt anbieten zu können?

Lotz: Der Kundenauftrag definiert, welche Dienstleistungsqualitäten der Betrieb vorhalten muss.

Der Betrieb muss dafür sorgen, dass aus dem Ausbildungsbereich Facharbeiterqualitäten nachwachsen, die die Anforderung an dieses Dienstleistungssegment nachhaltig sicherstellen.

Worin liegen überhaupt die Vorteile einer Schwerpunktbildung, wenn die Schwerpunkte berufsschulisch nicht abgedeckt werden können? Oder anders gefragt: Kann man eine

Schwerpunktbildung empfehlen, auch wenn die berufsschulische Nähe nicht gegeben ist?

Gravendyk: Das notwendige handwerkliche Rüstzeug kann nur durch entsprechende theoretische Unterstützung der Berufsschule aufgebaut werden.

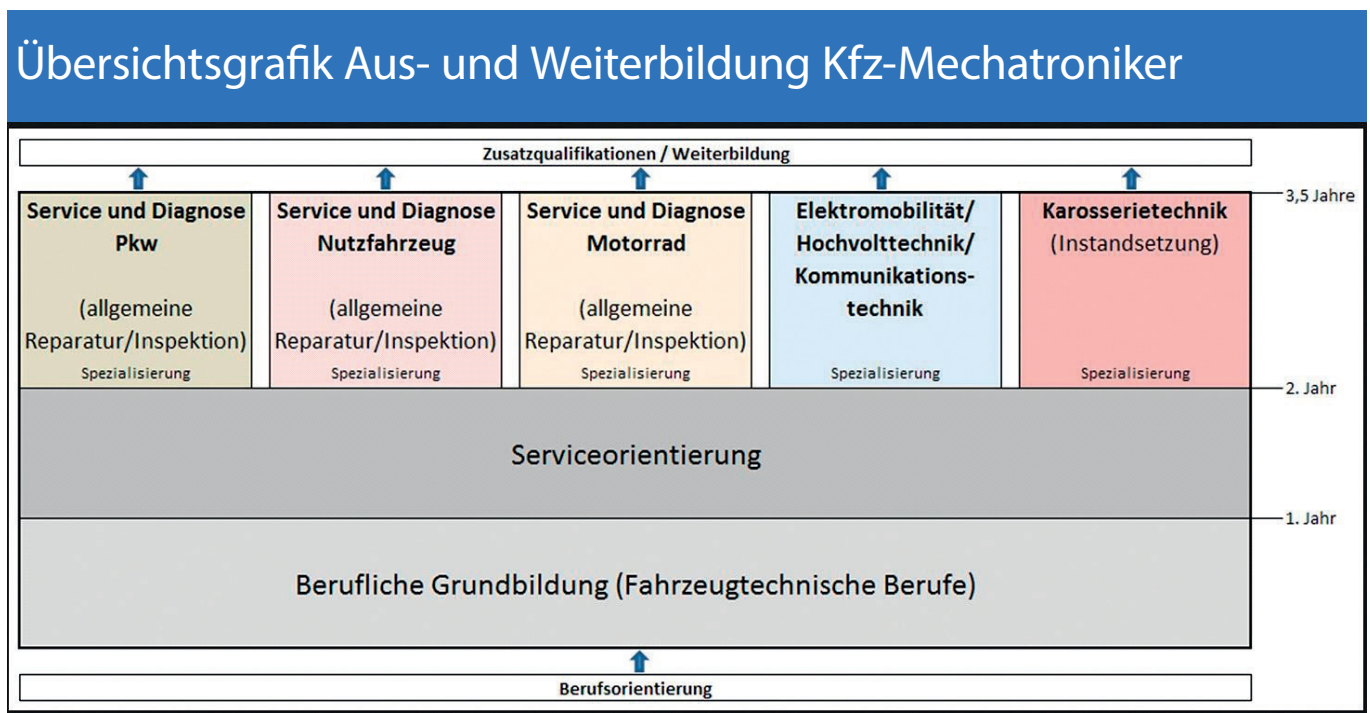
Genauso wie eine Ausbildungsunterstützung durch die überbetriebliche Unterweisung an dieser Stelle unerlässlich ist.

Muss der ZDK nicht das Weiterbildungsvakuum füllen, das ja offensichtlich für einen Mangel an flächendeckender Lehrerversorgung in den neuen Schwerpunkten verantwortlich ist?

Lotz: Die Verbände müssen die Toleranz aufbringen, zu akzeptieren, dass der Betrieb eine Ausbildungsentscheidung jenseits der Zuordnung beim jeweiligen Verband trifft.

Da darf es keine Streitereien zwischen „Fürstentümern“ geben, alles muss dem Ausbildungsziel untergeordnet sein. Wir von der Berufsbildung setzen hier auch klare Prioritäten.

Quelle: kfz-betrieb online, autofachmann



Quelle: http://www.bwpat.de/content/fileadmin/user_upload/ht2011/ft08/ad17/Abb4.jpg

Weitere Informationen rund um die Aus- und Weiterbildung im Kfz-Gewerbe finden Sie unter www.autoberufe.de.

Lichttest 2015

Aktionstag der Berliner Kfz-Innung - Immer den Durchblick behalten



Hier wird akribisch die Mängelstatistik geführt. Uwe Kadler, AU-Betriebskontrolle der Kfz-Innung Berlin.



Auch diese Plakette signalisiert: Dieses Licht ist fachmännisch geprüft. Thomas Schade, stellv. Schulleiter der Fachschule für Kfz-Technik der Kfz-Innung Berlin in Aktion.



Von Meisterhand geprüft: Nach erfolgreichem Test erhält das Auto eine Plakette hinter die Windschutzscheibe von dem stellv. Lehrlingswart der Kfz-Innung Berlin, Gert Augstin.

Im Oktober waren wieder die Kfz-Profis an der Reihe. Beim Licht-Test stellen sie die Fahrzeugbeleuchtung auf den Prüfstand.

Für den Licht-Test nutzten die Fachleute eine umfangreiche Check-Liste. Geprüft wurden Fern- und Abblendlicht, Nebel-, Such- und andere erlaubte Zusatzscheinwerfer, Begrenzungs- und Parkleuchten, Bremslichter, Schlusslichter, Warnblinkanlage, Fahrtrichtungsanzeiger und



Vorstandsmitglieder und Geschäftsführung werben gemeinsam für den Lichttest 2015. Stellv. Lehrlingswart Gert Augstin, Obermeister Thomas Lundt, Geschäftsführer Dieter Rau und Lehrlingswart Axel Pilatowsky starten den Aktionstag.



Zu hoch oder zu niedrig eingestellte Scheinwerfer sind eine Gefahrenquelle nicht nur für den Fahrer des Pkw, sondern auch für den Gegenverkehr. Axel Pilatowsky, Lehrlingswart der Kfz-Innung Berlin und Vorstandsmitglied Gert Augstin mit Azubi Maximilian Conradt.

Nebelschlussleuchte. Besonders aufmerksam wurden die Scheinwerfer untersucht: Stimmen Neigung und Ausrichtung des Lichtkegels? Sind Glühlampen, Reflektoren oder Glaslinsen sowie die Abschlusscheiben in Ordnung? Funktioniert die Scheinwerfer-Reinigungsanlage beim Xenonlicht?

Zu dem Aktionstag „Lichttest 2015“ erwartete das Innungs-Team die Autofahrer/innen am 10. Oktober 2015.

Auf dem Parkplatz des OBI-Marktes in Steglitz – zum 6. Mal in Folge an diesem Standort - zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr überprüften die Kfz-Innungsmeister die Beleuchtung der Fahrzeuge kostenfrei.

Der ADAC bot ebenfalls einen kostenlosen Pkw-Check an, der die Prüfung der Bremsen, Stoßdämpfer beinhaltete.

Das Ergebnis des Lichttest-Aktionstages zeigte eine alarmierend hohe Mängelquote von 42 %.

Abgasuntersuchung

Vorsicht bei einem Update auf das Betriebssystem Windows 10

Seit dem 01.06.2015 dürfen anerkannte AU-Werkstätten an Pkw (Euro 6) beziehungsweise an Nutzfahrzeugen (Euro VI) nur dann eine Abgasuntersuchung durchführen, sofern sie die Software-Version 5 auf ihren AU-Messgeräten aufgespielt haben.

Zwischenzeitlich haben die meisten AU-Messgerätehersteller bei den Gutachterstellen (DEKRA, TÜV Nord) für ihre AU-Messgeräte die Software-Version 5 begutachten lassen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darüber informieren, dass unter Umständen ein

Update auf das Betriebssystem Windows 10, das seit dem 29.07.2015 erhältlich ist, zu Problemen mit der AU-Software führen kann. Daher sollten die anerkannten AU-Werkstätten in jedem Fall vor einem eventuellen Update ihren AU-Messgerätehersteller kontaktieren.

Aufstellung der begutachteten AU-Messgeräte der Software-Version 5:



Prüfstelle: **Positiv begutachtete AU-Geräte entsprechend dem "AU-Geräteleitfaden" Version 5**

Stand: 8/2015

Verkaufsbezeichnung Hersteller	Hersteller	Gerätebezeichnung/Typ	1)	Softwarevers. Bedienerführung	OBD-Auslesegerät	Softwarevers. Auslesegerät	OBD-	Datum	Gutachtennr.
Bosch	Bosch	BEA 950, BEA 550, BEA 810, BEA 840, BEA 850, BEA Mobil 450, BEA 100/150/200/250/300/350, BEA Mobil 460, BEA 055, BEA 060, BEA 070	K	BEA-PC DE V 2.0	KTS 520/525/550/650 KTS 515/530/540/570/670	3.10		17.04.2015	OA5.99.051.00
Bosch	Bosch	BEA 065/BEA 070	K	BEA-PC DE V 2.0	KTS 515/540	3.10		17.04.2015	OA5.99.051.00
Gutmann	Gutmann	Mega compaa GM3	K	01.18.xxx	Gutmann intern	01.18.xxx		01.06.2015	OA5.99.047.00
Saxon Junkalor	Saxon Junkalor	Infralyt/Opacilyt mit Laptop oder PC	K	6.31 (LF5)	EM 02	EOB 030		01.06.2015	OA5.99.001.00
Snap on	Snap on	DGA 2500 (kombi)	K	4.5.0.0	ROTI II	1.1.1		19.08.2015	OA5.99.024.00
Snap on	Snap on	DGA 2500	O	4.5.0.0	ROTI II	1.1.1		18.08.2015	OA5.99.036.00

1) O=Otto, D=Diesel, K=Kombi

Prüfstelle:



Positiv begutachtete AU-Geräte entsprechend dem "AU-Geräteleitfaden" Version 5

Stand: 09/2015

Verkaufsbezeichnung Hersteller	Hersteller	Gerätebezeichnung/Typ	1)	Softwarevers. Bedienerführung	OBD-Auslesegerät	Softwarevers. OBD-Auslesegerät	Datum	Gutachtennr.
AVL-DiTest	AVL-DiTest	"Serie 4000" 2) DiCom 4000, DiGas 4000, DiGas 4000-Light, DiSmoke 4000, DiSmoke 4000-Light	O D K	DSS AU-DE V5.0 LF5 04/2015	DiOBD 4000 DiOBD 880 DiOBD 1000 VCI 1000	2.21 06/2006 V3.0 03/2015	27.05.2015	AU-1571504AP4/8129
AVL-DiTest	AVL-DiTest	DiX 2)	O D K	DSS AU-DE V5.0 LF5 04/2015	DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000	V3.0 03/2015	07.05.2015	AU-1521504AP4/8129
AVL-DiTest	AVL-DiTest	DiX 2)	O D K	DSS AU-DE V5.2 LF5 06/2015	DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000	V3.1 06/2015	26.06.2015	AU-1521504AP4/8129-01
AVL-DiTest	AVL-DiTest	DiX 2)	O D K	DSS AU-DE V5.3 LF5 07/2015	DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000	V3.1 06/2015	24.07.2015	AU-1521504AP4/8129-02
AVL-DiTest	AVL-DiTest	CDS 2)	O D K	DSS AU-DE V5.0 LF5 04/2015	DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000	V3.0 03/2015	08.05.2015	AU-1541504AP4/8129
AVL-DiTest	AVL-DiTest	CDS 2)	O D K	DSS AU-DE V5.2 LF5 06/2015	DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000	V3.1 06/2015	26.06.2015	AU-1541504AP4/8129-01
AVL-DiTest	AVL-DiTest	CDS 2)	O D K	DSS AU-DE V5.3 LF5 07/2015	DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000	V3.1 06/2015	24.07.2015	AU-1541504AP4/8129-02
AVL-DiTest	AVL-DiTest	MDS 2)	O D K	DSS AU-DE V5.0 LF5 04/2015	DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000	V3.0 03/2015	07.05.2015	AU-1531504AP4/8129

Aufstellung der begutachteten AU-Messgeräte der Software-Version 5:

Prüfstelle:  **DEKRA** Positiv begutachtete AU-Geräte entsprechend dem "AU-Geräteleitfaden" [Version 5](#) Stand: 09/2015

Verkaufsbezeichnung Hersteller	Hersteller	Gerätebezeichnung/Typ	¹⁾	Softwarevers. Bedienerführung	OBD-Auslesegerät	Softwarevers. OBD-Auslesegerät	Datum	Gutachtennr.
AVL-DiTest	AVL-DiTest	MDS ²⁾	O D K	DSS AU-DE V5.2 LF5 06/2015	DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000	V3.1 06/2015	26.06.2015	AU-1531504AP4/8129-01
AVL-DiTest	AVL-DiTest	MDS ²⁾	O D K	DSS AU-DE V5.3 LF5 07/2015	DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000	V3.1 06/2015	24.07.2015	AU-1531504AP4/8129-02
AVL-DiTest	AVL-DiTest	DiGIS i.V.m. DiSmoke DO 285	D	DSS AU-DE V5.0 LF5 04/2015	DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000	V3.0 03/2015	08.06.2015	AU-1551504AP4/8129
AVL-DiTest	AVL-DiTest	DiGIS i.V.m. DiSmoke DO 285	D	DSS AU-DE V5.3 LF5 07/2015	DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000	V3.1 06/2015	24.07.2015	AU-1551504AP4/8129-01
AVL-DiTest	AVL-DiTest	DiGIS mit PC	O	DSS AU-DE V5.0 LF5 04/2015	DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000	V3.0 03/2015	09.06.2015	AU-1561504AP4/8129
AVL-DiTest	AVL-DiTest	DiGIS mit PC	O	DSS AU-DE V5.3 LF5 07/2015	DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000	V3.1 06/2015	24.07.2015	AU-1561504AP4/8129-01
AVL-DiTest	Siemens AG	VAS 6300 / 3 i.V.m. E-Box PC und DIBENCH	O D K	DSS AU-DE V5.0 LF5 04/2015	DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000	V3.0 03/2015	10.07.2015	AU-1581504AP4/8129
AVL-DiTest	Siemens AG	VAS 6300 / 3 i.V.m. E-Box PC und DIBENCH	O D K	DSS AU-DE V5.3 LF5 07/2015	DiOBD 880 OBD1000 VCI 1000	V3.1 06/2015	24.07.2015	AU-1581504AP4/8129-01

Prüfstelle:  **DEKRA** Positiv begutachtete AU-Geräte entsprechend dem "AU-Geräteleitfaden" [Version 5](#) Stand: 09/2015

Verkaufsbezeichnung Hersteller	Hersteller	Gerätebezeichnung/Typ	¹⁾	Softwarevers. Bedienerführung	OBD-Auslesegerät	Softwarevers. OBD-Auslesegerät	Datum	Gutachtennr.
BrainBee	BrainBee	Omnibus 800 i.V.m. AGS200, OPA 100	O D K	AUAgs1Win Ver.164.40 AUOpa1Win Ver.164.40	Fast Box / wireless F-Touch, ST-9100, Expert2000 B-Touch, ST-9000, Expert3000	Ver. 164.40	20.05.2015	AU-1591504AP4/8129
MAHA	MAHA	MET 6.1, 6.2, 6.3	O D K	V 1.10/10.04.D V 6.10/10.04.D	MAHA PTI-Tool E-OBD-Modul	V 1.2.1.3243 1.13 / 100	24.07.2015	AU-1621505AP4/8129
MAHA	MAHA	MGT5	O	V 1.10/10.04.D	MAHA PTI-Tool E-OBD-Modul	V 1.2.1.3243 1.13 / 100	24.07.2015	AU-1611505AP4/8129
MAHA	MAHA	MDO2-LON	D	V 6.10/10.04.D	MAHA PTI-Tool E-OBD-Modul	V 1.2.1.3243 1.13 / 100	24.07.2015	AU-1601505AP4/8129
TEXA	TEXA	GAS BOX	O	GAS_AU 20.4.4.15 05/2015 AU5	RC3	7.3.0 12/2008	09.07.2015	AU-1501506AP4/8129
TEXA	TEXA	D.S.M.	D	DSM_AU 3.3.3.19 05/2015 AU5	RC3	7.3.0 12/2008	09.07.2015	AU-1511506AP4/8129
TEXA	TEXA	GASBOX Autopower	O	GAS_AU 20.4.4.15 05/2015 AU5	RC3	7.3.0 12/2008	11.06.2015	AU-1631506AP4/8129
TEXA	TEXA	OPABOX Autopower	D	DSM_AU 3.3.3.19 05/2015 AU5	RC3	7.3.0 12/2008	11.06.2015	AU-1641506AP4/8129
WOW - Würth Online World	WOW/Siemens	WOW! Emission	O D K	V.5.0 (LF5)	CAP 4202 Snooper / BT	2.91 207	21.05.2015	AU-1491504AP4/8129

¹⁾ O=Otto, D=Diesel, K=Kombi

²⁾ entsprechend PTB-Bauartzulassung für Diesel nur eine Sonde vorhanden. Sonde 1/2 muss jedoch in Bedienerführung vorgegeben werden, softwaretechnische Umrechnung

Fiktive Abrechnung im Haftpflichtschadensfall

Darf der Haftpflichtversicherer auf die Reparatur in einer "freien Werkstatt" verweisen?

In einem aktuellen Urteil hat der Bundesgerichtshof (BGH) zur Frage, wann durch einen Haftpflichtversicherer in zumutbarer Weise auf die Reparatur in einer „freien Fachwerkstatt“ verwiesen werden kann, sinngemäß folgendes entschieden:

1. Unzumutbar ist eine Reparatur in einer „freien Fachwerkstatt“ für den Geschädigten insbesondere dann, wenn sie nur deshalb kostengünstiger ist, weil ihr nicht die (markt-)üblichen Preise einer Werkstatt zugrunde liegen, sondern Sonderkonditionen, die auf vertraglichen Vereinbarungen mit dem Haftpflichtversicherer des Schädigers beruhen (Bestätigung der Rechtsprechung).
2. Der Schädiger hat dazulegen und zu beweisen, dass die von ihm benannte „freie Fachwerkstatt“ für die Reparaturen am Fahrzeug des Geschädigten ihre (markt)üblichen, das heißt allen Kunden zugängliche Preise zugrunde legt (Bestätigung der Rechtsprechung).
3. Allein der Umstand, dass die fragliche „freie Fachwerkstatt“ mit dem Haftpflichtversicherer in Bezug auf die Reparatur von Kaskoschäden (bei dessen Versicherungsnehmer) vertraglich verbunden ist, lässt eine Verweisung auf sie nicht als unzumutbar erscheinen.

Sachverhalt

Der klagende Geschädigte macht gegenüber der beklagten Haftpflichtversicherung den restlichen Fahrzeugschaden geltend, bei dem der Verschuldensanteil des ebenfalls beklagten Unfallverursachers bei 70% liegt. Das verunfallte Fahrzeug des Geschädigten ist ein ca. 5 Jahre alter Mercedes E220 mit einer Laufleistung von ca. 75.000 km. Dabei wies das klägerische, sachverständige

Gutachten erforderliche Reparaturkosten von ca. 8.050 € netto mit den Schadensverrechnungssätzen einer markengebundenen Vertragswerkstatt aus.

Die beklagte Haftpflichtversicherung legte dagegen in ihrer Schadensberechnung die günstigsten Stundenverrechnungssätze der drei von ihr benannten „freien Fachwerkstätten“ zugrunde, wobei sie an den Geschädigten ca. 6.059 € netto auskehrte.

Bei zwei der drei benannten Reparaturbetriebe hat es sich dabei um Partnerwerkstätten der beklagten Versicherung gehandelt, mit denen sie im Kaskobereich (Werkstattbindung) aufgrund vertraglicher Beziehungen Sonderkonditionen erhält.

Die dritte benannte Werkstatt ist zwar keine Partnerwerkstatt der Versicherung, aber am Wohnort des geschädigten Klägers betreibt sie nur eine Annahmestelle für die Reparaturen. Deren eigentliche Werkstatt befindet sich dagegen in ca. 130 km Entfernung vom Wohnort des Geschädigten.

70% der Differenz aus den vorstehenden Beträgen, also ca. 1.393 €, machte der klagende Geschädigte zunächst erfolglos vorgerichtlich gegenüber der Versicherung geltend und beschritt anschließend den gerichtlichen Weg.

Begründung des Gerichts

Der BGH hat entschieden, dass zum einen die bisherige schadensrechtliche Rechtsprechung zur Verweisung auf die Reparatur in einer „freien Fachwerkstatt“ bestätigt wird. Zum anderen hat das Gericht auch konkretisiert, dass eine vertragliche Bindung der „freien Fachwerkstatt“ mit einem Versicherer (Partnerwerkstatt) nicht generell zu einer Unzumutbarkeit der Verweisung führt.

Unzumutbar sei eine Reparatur in einer „freien Fachwerkstatt“, wenn das beschädigte Fahrzeug im Unfallzeitpunkt nicht älter als 3 Jahre ist. Gleiches gelte bei älteren Fahrzeugen, wenn es bisher stets in einer markengebundenen Fachwerkstatt gewartet und repariert worden sei.

Unzumutbar sei eine Reparatur in einer „freien Fachwerkstatt“ außerdem dann, wenn sie nur deshalb kostengünstiger sei, weil ihr nicht die (markt-)üblichen Preise dieser Werkstatt zugrunde liegen, sondern weil sie auf Sonderkonditionen beruhen die zwischen Versicherer und der „freien Werkstatt“ vereinbart wurden.

Fazit

Mit dem vorstehenden Urteil bestätigt der BGH noch einmal seine Rechtsprechung, dass der Haftpflichtversicherer in seiner Schadensabrechnung nicht die zwischen ihm und seinen Partnerwerkstätten ausgehandelten Sonderkonditionen (Stundenverrechnungssätze) zugrunde legen kann.

Vielmehr muss die „freie Fachwerkstatt“, in die der Haftpflichtversicherer den Geschädigten bei seiner Reparatur verweisen möchte, vom Qualitätsstandard her nachweisbar der Reparatur in einer markengebundenen Werkstatt entsprechen.

Allerdings kann man die Unzumutbarkeit der Reparatur in einer „freien Fachwerkstatt“ nicht schon damit begründen, dass der Haftpflichtversicherer mit der benannten „freien Fachwerkstatt“ Sonderkonditionen im Kaskobereich vereinbart hat (Partnerwerkstatt).

Dabei gehen wir davon aus, dass der Haftpflichtversicherer selbst zum Nachweis verpflichtet ist, dass die der

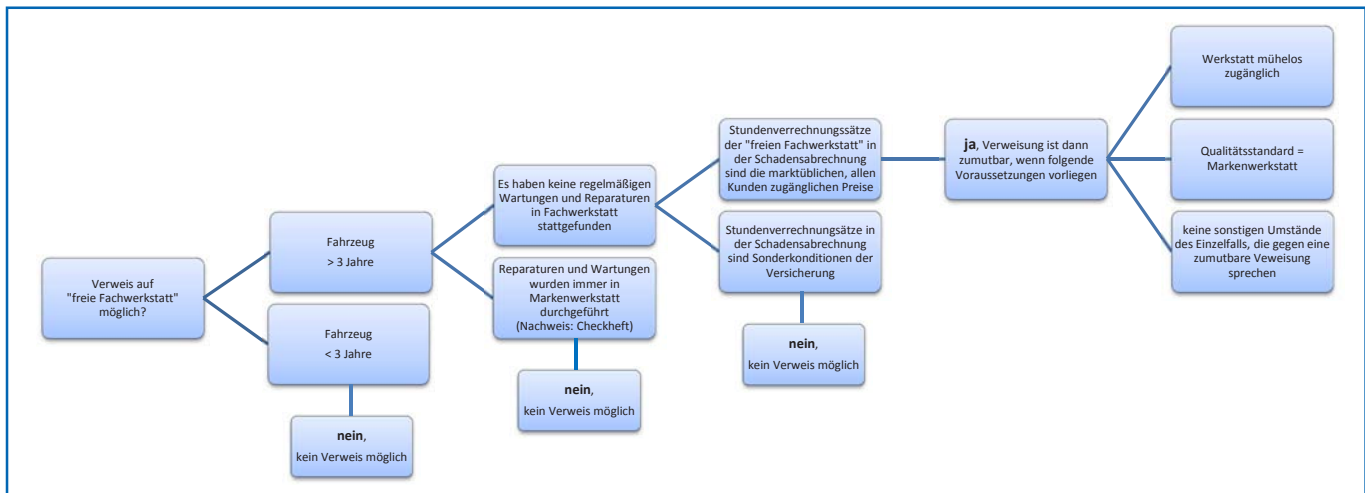
Schadensabrechnung zugrunde liegenden Stundenverrechnungssätze diejenigen sind, die allen Kunden der „freien Fachwerkstatt“ zugänglich sind.

Interessant ist schließlich auch die offenbar erstmalige Feststellung des BGH zur Zugänglichkeit weiter entfernter Werkstätten für den Geschädigten.

Zumindest das Angebot des kostenfreien Transport in eine 130 km entfernte Werkstatt hat das oberste Zivilgericht als nicht mehr zumutbar bewertet.

Übersicht "Verweis in freie Werkstatt" bei fiktiver Abrechnung

Übersicht der BGH-Rechtsprechung zur Zumutbarkeit des Verweises in eine andere "freie Fachwerkstatt" durch den Versicherer im Haftpflichtschadensfall





IMMER MOBIL

www.stahlgruber.de

STAHLAGRUBER - PARTNER DER ZUKUNFT

Kundenorientierte Bestellmöglichkeiten, hohe Warenverfügbarkeit, eine ausgefeilte Logistik sowie ein Außendienstteam von 200 Mitarbeitern bilden unter anderem die erfolgreiche Basis der Zusammenarbeit zwischen STAHLAGRUBER und Werkstattkunden.

- Original-Markenteile und Zubehör in Erstausrüsterqualität
- Über 500.000 Artikel im Lieferprogramm
- Mehr als 60 Verkaufshäuser
- Täglicher Bestellservice mit Mehrfachbelieferung
- Werkstatteinrichtung von A - Z, von Planung bis Montage
- Technisches Service Center
- PC-Informationssystem STAkis, speziell für Kfz-Werkstätten
- 24 Stunden Online-Bestellungen
- Werkstatt-Konzepte: AUTO CHECK und Meisterhaft
- autoPARTNER-Konzept für Fachmärkte
- Praxisorientierte Schulungen und Seminare
- Umfangreiche Service- und Dienstleistungen
- REMA TIP TOP Eigengerzeugnisse

FÜR SIE 3x IN BERLIN

BERLIN - TEMPELHOF
 Nahmitzer-Damm 29
 Telefon: 0180 5 896322*

BERLIN - MARZAHN
 Beilsteiner Str. 129
 Telefon: 0180 5 896352*

BERLIN - WITTENAU
 Holzhauser Str. 153
 Telefon: 0180 5 896354*

Öffnungszeiten:
 Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr
 Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, ggf. abweichende Mobilfunktarife

Rechtsanwalt der Kfz-Innung Berlin informiert

Ihr Innungsanwalt Marcus W. Gülpen • Fachanwalt für
Verkehrs- und Arbeitsrecht • 030 - 25 90 52 80



Verkehrsrecht

**Wenn die Reparatur länger dauert
als vom Gutachter prognostiziert**

**Es kommt immer wieder vor, dass die
tatsächliche Reparaturdauer länger
ist als die Prognose des Gutachters.**

Kein Problem, wenn man die Gründe
darstellen kann und in Ausnahmefällen
„gewarnt“ hat.

Das LG Landshut hat einen wegen des
Unfalls eintrittspflichtigen Haftpflicht-
versicherer verurteilt, Nutzungsausfal-
lentschädigung für 158 Tage zu erstat-
ten. Warum? Weil die Ersatzteilbeschaf-
fung für die Harley, die der Geschädigte

als einziges Fahrzeug nutzte, sich
verzögerte!

WICHTIG:

Die Geschädigte / Werkstatt musste den
Versicherer auf diese Verzögerung hin-
weisen – Versicherer wurde gewarnt.

Der Warnhinweis ist jedoch nicht bei
den „klassischen“ Ersatzteillieferverzö-
gerungen von 2 bis 3 Tagen, sondern
erst bei einer langen Verzögerung zu er-
warten; dann, wenn der Versicherer ggf.
mit eigenen Mitteln / Organisation hät-
te helfen können.

Wäre tatsächlich eine provisorische
Reparatur möglich gewesen – Fahrbe-
reitschaft herstellen - dann hätte die-
se aus Schadensminderungsgesichts-
punkten durchgeführt werden müssen.

Anders nur wenn nicht klar ist, wann die
Teile kommen. Man wartet schließlich je-
den Tag auf die Teile!

**EXKURS: Muss der vom Versicherer
verlangte Reparaturablaufplan ver-
gütet werden?**

Wenn Sie mit dem Kunden vereinbart
haben, dass jegliche Dienstleistung –
d.h. auch der Reparaturablaufplan – ver-
gütet wird, dann muss der Versicherer
auch diesen Schaden übernehmen.

Vereinzelt gibt es bereits Gerichte, die
dies berechtigterweise bestätigt haben.
Der Versicherer sollte aber auch in die-
sen Fällen „gewarnt“ werden, wenn er –
leider viel zu oft – die Übersendung des
Reparaturablaufplans verlangt.

Grundstücksverpachtung

Das Grundstück - **Bergstraße 29/30 Ecke Lauenburger Straße 47/49, 12169 Berlin** - ist ca. 2000 qm² groß,
eingezäunt und mit Verbundsteinen gepflastert.

Bebaut mit 2 Hallen, die erneuert werden können und einem 2-stöckigen Bürohaus sowie einem Auto-
waschplatz mit entsprechender Abwasserreinigungsanlage.

Das Grundstück ist noch bis zum 31.12.2015 verpachtet.

**Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme. Interessenten können sich melden unter
030 - 744 59 13 • 0173 - 215 54 25**

Seminar: Aktuelles Recht Schwerpunkt Arbeitsrecht

Was ändert sich im Jahr 2016

Inhalt

Das Seminar bietet einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Änderungen im Jahr 2016 - insbesondere im Arbeitsrecht - und ihre Auswirkungen im betrieblichen Alltag. Es werden praxisnahe Lösungsvorschläge für die aktuellen Herausforderungen besprochen.

Ihr Nutzen

Das Jahr 2015 brachte für das Arbeitsrecht zahlreiche Veränderungen, insbesondere durch neue Gerichtsentscheidungen, die künftig beachtet werden müssen. Die genaue Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung bewahrt Unternehmen vor kostspieligen Fehlern. Zudem werden die Änderungen des Jahres 2016 dargestellt.

Referent

Rechtsanwalt Marcus W. Gülpen, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner in der Kanzlei Gülpen & Garay.

Termin

Mittwoch, der 13. Januar 2016 • 18:00 bis 20:00 Uhr

Veranstaltungsort

Kfz-Innung Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin, im Haus des Kfz-Gewerbes

Preis

Der Kostenbeitrag inkl. Tagungsgetränke beträgt

Für Mitglieder	50,00 €,
Für Nichtmitglieder	90,00 €

Anmeldung

Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.

E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage: www.kfz-innung.berlin unter Aktuelles/Seminar: Aktuelles Recht 2016 - Schwerpunkt Arbeitsrecht

Ihre Anmeldung ist bindend. Nach Erhalt Ihres Anmeldeformulars senden wir Ihnen die Rechnung über den Kostenbeitrag zu.

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 08. Januar 2016 an uns zurückzusenden.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Unternehmensnachfolge



„Die Übergabe des Lebenswerkes“

Autor: Kristina Borrmann - SOLVENZNAVIGATION - k.borrmann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvenznavigation.com

Unternehmensnachfolge

Nach Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung müssen bis 2018 rund 135.000 Familienunternehmen mit insgesamt zwei Millionen Beschäftigten an einen Nachfolger übergeben werden. Für die meisten Unternehmer ist die Übergabe ihres Lebenswerkes eine große Herausforderung. Obgleich sie komplex und zeitaufwändig ist, kümmern sie sich erfahrungsgemäß dennoch häufig erst sehr spät darum. Vielen fehlt ein genauer Plan, nicht selten scheitert die Übergabe dann im ersten Anlauf.

Komplex und zeitaufwändig

Der neben der Unternehmensgründung sicherlich wichtigste Schritt der Übergabe des Unternehmens will also gründlich vorbereitet sein, soll er erfolgreich sein. Schon ab einem Lebensalter von 50 Jahren sollte das Thema Regelung der Unternehmensnachfolge präsent sein und angegangen werden. Auch, weil es bereits ab diesem Zeitpunkt das Unternehmensrating und damit die Unternehmensfinanzierung deutlich beeinflusst. Der Übergabeprozess ist komplex, und ein unprofessionelles und unstrukturiertes Vorgehen können die Vermögenswerte des Unternehmens massiv beeinflussen: Ob die Bestimmung des richtigen Zeitpunktes, eine unzureichende Kommunikation mit den wichtigsten Mitarbeitern und Leistungsträgern im Unternehmen oder eine unzureichende Berücksichtigung des Wettbewerbes und des Geschäftspartnerumfeldes – sie alle können „tickende Bomben“ sein, die den Unternehmenswert intensiv beeinflussen und das Unternehmen somit für die Übernahme unattraktiver machen.

Unternehmerpersönlichkeit

Die Unternehmerpersönlichkeit wird

bei der Nachfolgeplanung häufig unterschätzt: Sie ist eines der wichtigsten Kriterien für den Erfolg bei mittelständischen und kleinen Betrieben. Denn der Unternehmer vereint meist die wichtigsten Funktionen in einer Person. Er ist wichtigster Werbeträger, wichtigster Bezugspunkt für die Kunden, größter Wissensträger und Vertrauens- und Respektsperson für die Mitarbeiter. Zudem ist er bester Kenner und Kalkulator der Unternehmenszahlen

2 Phasen und 5 Jahre

Situationsanalyse

In der Vorbereitungsphase, die circa fünf Jahre vor dem geplanten Übergabezeitpunkt beginnt, wird zunächst die betriebswirtschaftliche Situation des Unternehmens analysiert:

- Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens.
- Übergabe- und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Im nächsten Schritt wird die finanzielle Situation des Unternehmers analysiert, der häufig vom Ergebnis der Unternehmensübergabe leben muss:

- Private Vermögenssituation.
 - Sicherung der Altersvorsorge.
- Familiäre Aspekte werden berücksichtigt:
- Gibt es innerhalb der Familie einen geeigneten Nachfolger?
 - Könnte es zu Konflikten kommen und wie sind diese zu lösen?

Der Weg der Übertragung wird geprüft:

- Wann wird wie viel Geld aus der Unternehmensübergabe bezogen?

- Welche rechtlichen und steuerlichen Fragen sind zu klären und wer berät dabei?

Eine erfolgreiche Unternehmensübergabe erfordert eine strukturierte Planung und klare Zieldefinition:

- Im Nachfolgeplan wird schriftlich dokumentiert, wann der Übergabeprozess beginnt und wann er abgeschlossen sein wird.

- Es wird festgelegt, wer in welchen Bereichen die Regie angibt.

Die Übertragung von Führung und Eigentum wird geplant:

- Wie lange will der Unternehmer noch im Unternehmen tätig sein?
- Soll die Übertragung von Eigentum und Führung zeitgleich erfolgen? Ein/e Nachfolger/in muss gegebenenfalls noch gesucht und aufgebaut werden:

- Wer unterstützt bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger?

- Verfügt der Nachfolger bereits über alle notwendigen Fähigkeiten beziehungsweise welche Unterstützung und Weiterbildung benötigt er noch vor der Übergabe?

Das gesamte Umfeld wird informiert:

- Was soll wann an wen kommuniziert werden?
- Was ändert sich für Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten?

Übergabe

Ein bis zwei Jahre vor dem geplanten Übergabetermin beginnt die Umsetzungsphase, in der der Nachfolger zunächst eingeführt wird:

- Persönliche Bekanntmachung des Nachfolgers bei wichtigen Personen.
- Öffentliche Bekanntmachung durch Presse, Verbände, Messen etc.

Schrittweise werden dem Nachfolger das benötigte Wissen und die Kompetenzen zur (alleinigen) Führung des Unternehmens vermittelt:

- Erworbenes Know-how des Übergebers.
- Kenntnisse über Markt, Wettbewerb und Personal.

Abschluss

Am Übergabetermin erfolgt die interne und externe Übergabe der Führungs- und Eigentumsverantwortung:

- Formale und inhaltliche Übergabe der Geschäftsführung.
- Rechtlicher Übergang des Eigentums.
- Rückzug des Übergebers.
- Anpassung offizieller Register.

Tradition und Zukunftsorientierung seit drei Generationen

Auto-Elektrik G. Holtz GmbH & Co. KG feiert 85-jähriges Firmenjubiläum!

In diesem Jahr feierte die Auto-Elektrik G. Holtz GmbH & Co. KG ihr 85-jähriges Jubiläum.

Carola Zarth, Enkelin des Firmengründers, führt das Charlottenburger Familienunternehmen gemeinsam mit ihrem Mann, dem Kfz-Meister Andreas Zarth, nun schon in dritter Generation. Der Betrieb kann auf eine lange Erfolgsgeschichte zurückblicken: Am 4. Februar 1930 gründete Franz Holtz die Firma Auto-Licht Holtz & Co. in der Riehlstraße in Charlottenburg. Den eigenen Betrieb hatte sich Franz Holtz zum 36. Geburtstag geschenkt. „Da noch kein Geld für Angestellte vorhanden war, verlobte ich mich rasch mit einer Bekannten, welche Schreibmaschine schreiben konnte. Nach dem diese sich gut eingearbeitet hatte, entschloss ich mich, sie zu heiraten.“ So erzählte Holtz die Geschichte der Gründung seiner Firma und die seiner Familie. Die Elektrik hielt rasant Einzug in den Kfz-Bereich. Mit elektronischen Anlässern waren Autos angenehmer zu starten als mit der Handkurbel. Wie nicht anders erwartet, liefen die Geschäfte prächtig.

Auf Elektrik beschränkt sich der Bosch Car Service Holtz allerdings schon längst nicht mehr. Heute wird ein Komplettservice rund ums Auto angeboten. Familiär ist der Betrieb allerdings geblieben.

Carola Zarth übernahm den Betrieb von ihrem Vater. Der Fokus ihres Unternehmens besteht heute in der Kfz-Instandsetzung als markenoffene Werkstatt, als Bosch Service-Partner und im Handel mit Kfz-Ersatzteilen. Ihr Erfolgsrezept als Familienunternehmerin ist eine klare soziale Orientierung, um neben Kunden auch Mitarbeiter zu binden. Sie engagiert sich seit vielen Jahren ehrenamtlich für das Berliner Handwerk und für das Berliner Kraftfahrzeuggewerbe.



Die strahlende Chefin Carola Zarth. Anselm Lotz, stellv. Obermeister und Pressesprecher der Kfz-Innung übermittelt die herzlichsten Glückwünsche des Vorstandes und der Mitarbeiter der Innung.

2014 wurde sie als Unternehmerin des Jahres ausgezeichnet. Die Auto-Elektrik G. Holtz & Co. KG ist langjähriges Mitglied unserer Innung.

Andreas Zarth setzt sich ebenfalls ehrenamtlich für das Kfz-Gewerbe ein. Er ist im Gesellen- und Meisterprüfungsausschuss der Kfz-Innung tätig.

Bei der Feier am 29. August gratulier-

ten neben Handwerkskammerpräsident Stephan Schwarz und der Kfz-Innung Berlin auch viele Stammkunden und Freunde der Firma zum 85. Firmenjubiläum.

Anselm Lotz, stellvertretender Obermeister und Pressesprecher der Innung, übermittelte die herzlichsten Glückwünsche des Vorstandes und der Mitarbeiter der Kfz-Innung.



Handwerkskammerpräsident Stephan Schwarz gratuliert zum 85. Firmenjubiläum.



Neue Mitglieder - herzlich willkommen

Burdack & Fiedler - Fahrzeugtechnik GmbH • Mühlenbecker Straße 8b, 16348 Wandlitz

M-Color - Karosserie Lackiererei GmbH • Saaler Bogen 3, 13088 Berlin

MT-Cars GbR - Marcus Richter & Thomas Müller-Burdack • Meeraner Straße 13B, 12681 Berlin

Jubiläen und Ehrungen

Geschäftsjubiläen September-Oktober 2015

unsere Mitgliedsfirma

Heinz Klinke

Wrangelstraße 52, 10997 Berlin

am 01. September 2015

35. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Constantin Bezorgiannis

Seelingstraße 54, 14059 Berlin

am 01. September 2015

25. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Ulrich Bein

Freienwalder Straße 18, 13359 Berlin

am 01. September 2015

15. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Dieter Lochner GmbH

Bismarckstraße 17, 12169 Berlin

am 11. September 2015

35. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma Eichmann´s Autodienst GmbH Prenzlauer Promenade 88, 13089 Berlin	am 13. September 2015	25. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Andreas Grün Kraftfahrzeug-Meisterbetrieb e. K. Hausotterstraße 44, 13409 Berlin	am 14. September 2015	20. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Prima Klima Fahrzeugnchrüstungs-GmbH Meininger Straße 8, 10823 Berlin	am 03. Oktober 2015	30. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma HS Kraftfahrzeugtechnik GmbH Warener Straße 5 Haus 24, 12683 Berlin	am 06. Oktober 2015	10. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Auto-Treff Oranke GbmH Gärtnerstraße 17/18, 13055 Berlin	am 26. Oktober 2015	25. Jubiläum

Meisterjubiläen Oktober 2015

Jörg Bollmann bei unserer Mitgliedsfirma Fiat Automobil-Vertriebs GmbH	am 10. Oktober 2015	20. Jubiläum
Maik Witt bei unserer Mitgliedsfirma Becker & Beckmann GmbH Karosserie - Lack - Mechanik	am 15. Oktober 2015	5. Jubiläum
Johannis Rampidis bei unserer Mitgliedsfirma Johannis Rampidis	am 16. Oktober 2015	20. Jubiläum
Benjamin Beckmann bei unserer Mitgliedsfirma Becker und Beckmann GmbH Karosserie- und Lackierer-Servicecenter	am 29. Oktober 2015	5. Jubiläum

Geburtstagsjubiläen September-Oktober 2015

Die allerbesten Glückwünsche

Herrn Dietmar Jenning	am 23. September 2015	65. Ehrentag
Herrn Gerald Eisenack	am 15. Oktober 2015	60. Ehrentag

Kfz-Innung Berlin

Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030/815 50 22 0171/723 39 80
Stellv. Obermeister	Hans-Joachim Grulich	030/492 35 50 0171/750 29 57
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030/787 99 20 0171/445 93 45
Schatzmeister	Thomas Höser	030/685 20 61
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030/661 45 58
Stellv. Lehrlingswart und Nutzfahrzeuge	Gert Augstin	030/761 0690-14
Vorstandsmitglied	Manfred Zellmann	030/67 97 21-0
Beratendes Mitglied	Thilo Troll	0176/7223 41 77

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030/25 90 51 51
Sekretariat		030/25 90 51 50
Mitglieder, Recht	Ines Schütze	030/25 90 51 57
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030/25 90 51 52
Buchhaltung	Manuela Roick	030/25 90 51 53
Schiedsstelle, Buchhaltung	Lisa Wagner	030/25 90 51 55
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Monika Schün	030/25 90 51 58
EDV-Technik	Jörg Arnold	030/25 90 51 33

AU-Abteilung

AU Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030/25 90 51 40
AU Betriebskontrolle	Heinz Brettschneider	030/25 90 51 42
	Uwe Kadler	030/25 90 51 42
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030/25 90 51 43

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030/25 90 51 51
Stellv. Leitung	Rainer Ulrich	030/25 90 51 31
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030/25 90 51 31
Schulplanung	Tanja Kuschnereit	030/25 90 51 35
Ausbildungsverträge, Ülu	Jutta Bittner	030/25 90 51 30
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030/25 90 51 32
Prüfungswesen	Sarah Damm	030/25 90 51 34

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	033 38/70 60 10
Sekretariat	Nicole Frontzek	033 38/70 60 10

Rechtsanwalt und Finanzberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Marcus W. Gülpen	030/25 90 52 80
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030/25 90 52 90

Impressum

Gestaltung:	Monika Schün	Verantwortlich für den Inhalt: Innung des Kfz-Gewerbes Berlin Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin Tel.: 00 49 30/25 90 50
Redaktionsteam:	Thomas Lundt	
	Gert Augstin	
	Monika Schün	

Vollversammlung und Vorstandswahlen am 17.11.2015

Einladung zur 2. Mitgliederversammlung - Mitgestalten - Mitentscheiden

Einladung

Sehr geehrte Innungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir laden Sie herzlich zu unserer Innungsvollversammlung mit Vorstandswahlen ein.

Termin

Dienstag, der 17. November 2015
Einlass : 18:30 Uhr • Beginn: 19:00 Uhr

Vortrag zur Nachwuchsförderung

Referentin: Dr. Gabriele Schambach - im Auftrag der SINUS-Akademie

Veranstaltungsort

Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ), Mehringdamm 14, in 10961 Berlin.

Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen und einen lebhaften Austausch! **Ihre Kfz-Innung Berlin**



Schließzeiten - wegen Inventur



Wichtige Mitteilung für unsere AU-Kunden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten darauf hinweisen, dass unser AU-Verkaufsshop vom **30. Dezember 2015 bis zum 3. Januar 2016 geschlossen bleibt**. Unser letzter offener Verkaufstag ist der 29. Dezember 2015. **Ab dem 4. Januar 2016 sind wir wieder für Sie da.**

Herzlichst

Ihr AU-Team der Kfz-Innung Berlin

Innung des
Kfz-Gewerbes Berlin



Innung des
Kfz-Gewerbes Berlin

Neujahrsempfang 2016

Wir laden Sie herzlich ein

Wie soll man ein neues Jahr beginnen?

Mit kritischen Rückblicken, Bilanzen und Auswertungen? Mit guten Vorsätzen, Plänen und Prognosen? All dies ist unbestritten sinnvoll. Es gibt auch genügend Gründe, sich Sorgen zu machen.

Es gibt aber auch genauso viel Anlass, optimistisch in die Zukunft zu blicken. Sonnige Tage wird es ebenso geben.

Deshalb laden wir Sie zu einem Treffen gleich zu Jahresbeginn ein. Wir möchten damit den Kontakt zu all den Menschen erhalten, mit denen wir zusammenarbeiten und die uns vertrauen.

Einladung

Lassen Sie uns gemeinsam auf das neue Jahr anstoßen. Wir laden Sie herzlich zu unserem Neujahrsempfang ein.

Termin

Bitte merken Sie sich den 15. Januar 2016 vor.
Wir erwarten Sie ab 14 Uhr zum Empfang. (Einlass 13:30 Uhr)

Veranstaltungsort

Der "Große Saal" im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ), Mehringdamm 14, in 10961 Berlin

Veranstaltungshinweis

Eine detaillierte Einladung erhalten Sie Mitte Dezember.
Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam in das neue Jahr zu starten!